

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der
Stadt Lüdenscheid

am 23.03.2015

im Ratssaal

Anwesend:**Vorsitz des Hauptausschusses:**

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertes
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Ursula Meyer
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

Vertreter für Ratsherrn Rüdiger König

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsherr Otto Bodenheimer

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsherr Peter Oettinghaus

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Stephan Haase

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Dr. Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Thomas Ruschin
Herr Martin Bärwolf
Herr Winfried Lütke-Dartmann
Herr Wolfgang Löhn

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Rüdiger König

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:42 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Weiterentwicklung des Stadtmarketings Vorlage: 032/2015

Bürgermeister Dzewas greift den Beschlussvorschlag auf, wonach die Verwaltung unter anderem die personellen und finanziellen Voraussetzungen prüfen solle. Diese müssten sich an den sich abzeichnenden notwendigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen orientieren. Er sei aber zugleich überzeugt davon, dass es schwierig werde, das im Rahmen der Workshops gezeigte Engagement aus der Bürgerschaft und von externen Akteuren dauerhaft mit einzubinden und auszubauen, wenn die Stadt Lüdenscheid nicht zusätzliche Kapazitäten einbringe.

Er weist darauf hin, dass das Stadtmarketing nur als ganzheitlicher Prozess erfolgreich weiterentwickelt werden könne. Ein städtisches Engagement könne und solle der Impulsgeber sein, auch privates Engagement zu generieren.

Anschließend fasst der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid ohne Aussprache einstimmig folgenden

Beschluss:

Der der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Leitfaden zum Stadtmarketing Lüdenscheid wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der LSM GmbH und gemeinsam mit den anderen Akteuren das Thema „Weiterentwicklung des Stadtmarketings“ auf der Grundlage des Leitfadens weiter zu verfolgen. Insbesondere sollen der Arbeitskreis Stadtmarketing und die Projektgruppen gebildet und soweit möglich erste inhaltliche Umsetzungsschritte eingeleitet werden.

Hinsichtlich der vom Fachbüro empfohlenen personellen und finanziellen Ausstattung ist zu prüfen, ob Fortschritte unter den verschärften Rahmenbedingungen des Haushaltssicherungskonzepts mittelfristig realistisch erreichbar sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

**3. Genehmigung einer Dienstreise;
hier: Teilnahme an der gemeinsamen Sitzung der zuständigen Ausschüsse
zur Rahmenvereinbarung bzgl. des Volmetalradweges
Vorlage: 045/2015**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Fahrt des Bau- und Verkehrsausschusses zur Teilnahme als Gäste an der gemeinsamen Sitzung der zuständigen Ausschüsse zur Rahmenvereinbarung bezüglich des Volmetalradweges im Pädagogischen Zentrum der Gesamtschule Kierspe (Otto-Ruhe-Straße 2 – 4, 58566 Kierspe) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

4. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

4.1. Bekanntgaben

4.1.1. Sperrung der Anschlussstelle Lüdenscheid Nord für LKW in Fahrtrichtung Dortmund

Fachbereichsleiter Bärwolf trägt die folgende Bekanntgabe vor:

Seitens Straßen.NRW sei mitgeteilt worden, dass die Überprüfung der Talbrücke Sterbecke der Bundesautobahn A45 ergeben habe, dass das Bauwerk statische Defizite aufweise. So seien Kompensationsmaßnahmen zum Schutz des Bauwerkes vor weiteren Beschädigungen zu ergreifen. Demzufolge solle ein Lkw-Überholverbot (Z 277) aufgestellt werden. Da die Beschleunigungsspur in Fahrtrichtung Dortmund auf der Talbrücke läge, könne ein bloßes Lkw-Überholverbot zunächst keine Abhilfe schaffen. Um zu gewährleisten, dass auf dem o. g. Bauwerk das Nebeneinanderfahren zweier Lkw's nicht stattfände, müsse das Auffahren an der Anschlussstelle Lüdenscheid-Nord in Fahrtrichtung Dortmund für Schwerverkehr ab 7,5 t untersagt werden.

Die Sperrung für Lkw sei bis zur Verstärkung der Brücke bzw. bis zu einer eventuellen Verlegung der Beschleunigungsspur vorgesehen. Straßen.NRW erarbeite derzeit ein Konzept, um den Zeitraum der Sperrung möglichst kurz zu halten.

Die Umleitung für Lkw solle an der Anschlussstelle Lüdenscheid Nord wie folgt ausgewiesen werden: Die Lkw sollten in Fahrtrichtung Frankfurt auffahren und anschließend an der Anschlussstelle Lüdenscheid ausfahren, um dann wieder die Fahrtrichtung Dortmund aufnehmen zu können.

Die Einrichtung der Sperrung erfolge unmittelbar nach der Umsetzung verkehrlenkender Maßnahmen sowie der Optimierung des Verkehrsablaufes im Zuge der Brunscheider Straße, also kurzfristig.

Zur Optimierung des Verkehrsablaufes im Verlauf der Brunscheider Straße solle eine Anpassung aller vier Lichtsignalanlagen erfolgen. Darüber hinaus sei die Nutzung der Abbiegespuren vom und zum Pendlerparkplatz als Abbiegespur zur Autobahn in Fahrtrichtung Dortmund vorgesehen. Hierdurch ergebe sich eine Einschränkung der Erschließung des Pendlerparkplatzes, da lediglich die Fahrbeziehungen „rechts-rein“ und „rechts-raus“ möglich sei. Diese Maßnahme sei am Freitag, den 20.03.2015 umgesetzt worden.

Verkehrslenkende Maßnahmen seien weiträumig im untergeordneten Netz an verschiedenen Standorten/Hauptknoten vorgesehen, so dass die Sperrung schon frühzeitig bei der Routenwahl berücksichtigt werden könne.

Diese Lkw-Sperrung habe dabei nicht nur auf Lüdenscheider Stadtgebiet negative Auswirkungen für eine Vielzahl von Gewerbebetrieben und Anwohner.

Hierzu sei eine öffentliche Informationsveranstaltung der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer (SIHK), der Gemeinde Schalksmühle und der Stadt Lüdenscheid am Donnerstag, den 30.04.2015 um 14:00 Uhr im Ratssaal der Stadt Lüdenscheid vorgesehen. Auch ein Vertreter von Straßen.NRW habe seine Teilnahme zugesagt.

Aus der sich anschließenden Diskussion wird unter anderem deutlich, dass die vorgesehene Sperrung die bereits jetzt sehr angespannte Verkehrslage auf der Brunscheider Straße durch die vorgesehene Umleitung des LKW-Verkehrs noch zusätzlich belasten würde. Es sei auch nicht auszuschließen, dass viele LKW, auch aufgrund der zusätzlich anfallenden Mautgebühren, innerstädtische Straßen nutzen würden. Ebenfalls müsse davon ausgegangen werden, dass insbesondere die LKW-Fahrer aus den Gewerbegebieten Ramsloh und Halver den Weg durch das Volmetal bis zur Anschlussstelle Hagen-Süd wählen würden.

Bürgermeister Dzewas schlägt aufgrund der zu befürchtenden Auswirkungen auf den Verkehr vor, dass die Verwaltung Straßen.NRW kurzfristig anschreiben und auch im Namen des Hauptausschusses des Rates der Stadt Lüdenscheid an die Verantwortlichen appellieren werde, von einer kurzfristigen Sperrung abzusehen. Zunächst sollten in der Informationsveranstaltung alternative technische Lösungen erörtert sowie die betroffenen Bürger/-innen und Unternehmen entsprechend informiert werden.

Die Mitglieder des Hauptausschusses stimmen dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

4.2. Beantwortung von Anfragen

4.2.1. Herrichtung des Gebäudes Gartenstraße 52

Die Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Kahler in der öffentlichen Sitzung des Rates am 02.03.2015 ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

4.3. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

gez. Dieter Dzewas

gez. Kerstin Marré

Vorsitzender

Schriftführerin